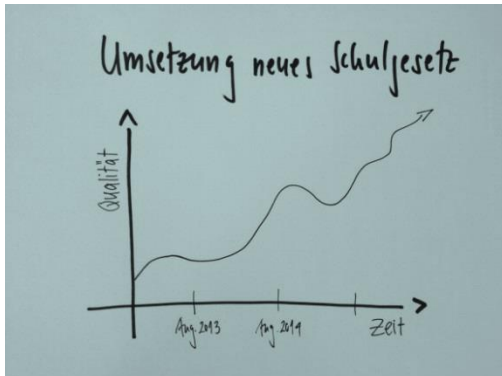




Praxishinweise zur Integrativen Förderung; Juni 2014



An allen 142 Schulen in Graubünden tauschte das Schulinspektorat in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen bzw. Schulratspräsidien anhand einer SWOT-Analyse Erfahrungen zur Umsetzung der Integrativen Förderung aus. Die Erkenntnisse daraus wurden im Rahmen von zehn sprachregionalen Austauschveranstaltungen mit den Schulleitungen und den Schulratspräsidien in diesem Arbeitspapier konsolidiert.

Die nachfolgenden Aussagen sind eine **Orientierungshilfe für die Ebene der Schulführung** und sollen eine Unterstützung sein für den **mehrfährigen und schulbezogenen Umsetzungsprozess** der Integrativen Förderung (siehe Grafik). Das Arbeitspapier ergänzt die bestehenden Grundlagenpapiere (Schulgesetz, Schulverordnung sowie Richtlinien Sonderpädagogische Massnahmen) und hat **keinen Weisungscharakter**.

Die Schulführung steuert die Prozesse und die Planung im Sinne einer integrativen Schule. Sie verantwortet die fachliche Leitung und überprüft die Umsetzung. Das Inspektorat und weitere Fachstellen bieten dazu Unterstützung an.

Unterricht und interne Zusammenarbeit

Unterricht

Klassenziele und Förderplanung haben einen **Bezug** zueinander. Die SHP kennt die Klassenziele und die KLP kennt die angepassten Förderziele einzelner Schülerinnen und Schüler. Die stofflichen Inhalte der Lektion, in welcher die IF stattfindet, weisen auch einen thematischen Bezug zur Förderplanung auf.

Sowohl die Jahres-, Quartals- und Wochenplanung wie auch die Förderplanung sind für die KLP und die SHP **transparent**. Die Planung erfolgt **frühzeitig** und wird gegenseitig zur Verfügung gestellt (z.B. eine Woche vorher). Die Einsicht in die Vorbereitung, Planungsgrundlagen sowie Wochenpläne und die Förderplanung ist jederzeit gewährleistet.

Die **Lernziele** der Klasse werden durch die KLP festgelegt und dienen als Ausgangspunkt für die gemeinsame Lektionsplanung. Die Anpassung und Individualisierung der Lernziele für die IF einzelner Schüler und Schülerinnen wird dadurch für die SHP erst möglich.

Unterrichtsorganisation und -methoden sind so zu wählen, dass ein effizienter Einsatz der SHP und integrative Förderung möglich sind.

Die **Zusammenarbeit** ist in den Anstellungsbedingungen geregelt und in den **Pflichtenheften** verbindlich vorgeschrieben.

Die **Funktion sowie die Kompetenzen und Aufgaben** der KLP und der SHP sind geklärt. Die verschiedenen Modelle der **Zusammenarbeit** werden im Team der Lehrpersonen reflektiert und diskutiert. Die fachliche Kompetenz und das Knowhow aller wird genutzt.

Erwartungen und Regelungen bezüglich **Teilnahme der SHP und FLP** an Sporttagen, speziellen Anlässen, Sitzungen, Elternabenden, Gesprächen etc. sind klar zu definieren.

Die SHP arbeiten primär im Rahmen der IF. **Arbeitseinsätze** als Stellvertretung, Aufsicht, Assistenz sind kritisch zu hinterfragen.

Die Zusammenarbeit zwischen KLP und SHP sowie der gemeinsam verantwortete Unterricht werden regelmässig auf Gelingen und Wirksamkeit hin **reflektiert**.

Die Schulleitung hat **Einsicht in die Zusammenarbeit** und prüft deren Qualität.

Unter den SHP findet ein gezielter **Fachaustausch** statt (eventuell mit Unterstützung des SpD oder weiteren Fachpersonen) in Form von Intervision, Fachkonferenzen oder fachspezifischer Weiterbildung.

Für SHP ohne entsprechende Erfahrung / Ausbildung empfiehlt sich eine fachliche Unterstützung z.B. durch eine erfahrende SHP.

Förderplanung

Der **Förderplanungszyklus** (Ablauf, Häufigkeit der Standortgespräche) ist für die ganze Schule einheitlich geregelt.

Standortgespräche werden in **gemeinsamer Verantwortung** KLP und SHP durchgeführt. Eine Klärung bezüglich Einladung, Lead, Protokollierung ist getroffen.

Die **Förderpläne** einer Schule bauen auf einheitlichen Strukturen auf und werden verbindlich umgesetzt.

Die SHP haben die Möglichkeit, im Bereich der Förderpläne und der Lernberichte auf **Beispiele, Muster, Kurse und Tools** zurückzugreifen. Die Erstellung der Förderpläne liegt in der Verantwortung der SHP.

Die Förderplanung orientiert sich an den thematischen **Klassenzielen** und die Förderziele sind aus den übergeordneten Zielen des Standortgespräches abgeleitet. Alle beteiligten Fachpersonen (inklusive Therapeutinnen, Logopädinnen u.a.) werden interdisziplinär in die Förderplanung einbezogen.

Die Förderpläne sind für alle betroffenen Fachlehrpersonen **zugänglich**.

Die Schulleitung hat **Einsicht** in die Förderpläne; sie fordert einen fachlichen Standard sowie eine verbindliche Dokumentation ein. Die **Verteilung** und **Archivierung** ist einheitlich geregelt.

Planung

Pensen und Aufgaben der SHP sind klar definiert. Das Pensum der SHP an einem Schulstandort ist möglichst günstig geplant. Wenn immer möglich sind ISS- und IF-Lektionen einer Klasse einer

SHP zugesprochen (Präsenzzeit in einer Klasse, weniger Bezugspersonen pro Klasse). Die SHP hat nicht zu viele Bezugsklassen.

Bei der Anstellung werden **ausgebildete SHP** berücksichtigt. Die berufliche Qualifikation und die Kooperationsfähigkeit stehen im Zentrum. Geeignete Lehrpersonen werden zur Weiterbildung zur SHP motiviert.

Bei SHP mit **verschiedenen Arbeitgebern** (Kompetenzzentrum und Gemeinde) ist die personelle Gesamtverantwortung klar geregelt.

Die Schulleitung kann die **Ressourcenzuteilung** flexibel gestalten und verfügt über einen **Pensenpool** mit Reserve. So besteht die Möglichkeit, auf Veränderungen des Förderbedarfs einzugehen, welche im Laufe des Schuljahres entstehen.

Der Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen wird regelmässig erhoben, ausgewertet und reflektiert. Der Bedarf steuert das Angebot.

Die Schulleitung unterstützt **Kontinuität** im Team. Die Zusammenarbeitsprozesse zwischen KLP und SHP werden durch eine längerfristige Zusammenarbeit optimiert.

In grossen Schulen sind die SHP einer **Stufe fest zugeteilt** (KG-3.Primar / 4.-6. Primar / OS). Dadurch können sie sich fachlich und methodisch-didaktisch auf die betreffende Stufe spezialisieren.

Der Einsatz von **Assistenzen** und Stützhilfen (mit pädagogischer Ausbildung) zur Entlastung von Klassen oder Lehrpersonen kann hilfreich sein. Sie können nicht die Aufgaben einer SHP übernehmen.

Die **gleiche Heilpädagogin** ist zuständig für IFP, IFoL, IFmL und wenn immer möglich auch für ISS. Jeder Klasse / Klassenlehrperson ist normalerweise eine SHP zugeteilt.

Im Stundenplan werden über mehrere Klassen zur gleichen Zeit Deutsch und Mathematik erteilt. So können **koordinierte Blöcke** für die IF offen gehalten werden. Im Bedarfsfall kann die Förderung auch teilintegrativ stattfinden.

Die **Besprechungslektionen** (entschädigte und nicht entschädigte) sind im Stundenplan verbindlich deklariert.

Fahrwege und **Standortwechsel** werden bei der Stundenplanung berücksichtigt.

Die **räumlichen Gegebenheiten** ermöglichen teilintegrativen Unterricht sowie Begabungs- und Begabtenförderung (Gruppenräume, Ressourcenzimmer, Fördermaterialien).

Organisations- und Unterrichtsentwicklung

Die Unterrichtsentwicklung stellt den **Umgang mit Heterogenität** im Klassenzimmer in den Vordergrund.

Die **Abläufe** im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen sind in der Schule klar geregelt und verschriftlicht.

In grösseren Schulen wird ein **Fachteam** eingesetzt, bestehend aus SL, SHP, KLP und eventuell SPD.

In Schulen ohne Schulleitung sind Schulrat, SHP und KLP einbezogen.

Im Schulhausteam gibt es **Absprachen** zu den Inhalten und **unterschiedlichen Zielsetzungen** der verschiedenen Fördergefässe / Fördermassnahmen IF P, IF oL, IF mL.

Die **Ziele im Bereich IF P** werden vorgängig gemeinsam festgelegt und die Inhalte erarbeitet. Dabei kann die Planung über mehrere Wochen erfolgen. Zum Beispiel: Quartalsplanung, Liste mit möglichen Inhalten für die IF P-Lektionen, gemeinsam erarbeitete Sequenz ausgerichtet auf den Bedarf der Schülerinnen und Schüler / bzw. der Schule (z.B. Sprachförderung zusätzlich zu FfF). Es empfiehlt sich, diese im **Klassenportfolio** festzuhalten.

Erfahrungen aus den IF-Lektionen werden regelmässig evaluiert und reflektiert (Wie kann Teamteaching gelingen? Was ist guter Förderunterricht?).

Begabungsförderung muss im Unterricht angemessen berücksichtigt werden. Die Schule hat Verbindlichkeiten in Bezug auf Begabungsförderung formuliert, z.B. Konzept, Lehrperson mit konkretem Auftrag, wiederholte Inputs im Team, Fachperson mit spezifischer Weiterbildung (CAS-Ausbildung und / oder spezifischem Fachwissen).

Die **unterschiedlichen Zielsetzungen** der verschiedenen Fördermassnahmen IFP, IFoL, IFmL sind allen Beteiligten klar. Die Angebote sind im Stundenplan bezeichnet. **IFoL** soll in der **Unterrichtsplanung** fix berücksichtigt werden.

Die Fördermassnahmen werden regelmässig überprüft, insbesondere beim **Stufenwechsel** von der Primar in die Oberstufe ist eine Überprüfung angezeigt. Ebenso soll die IF ein fester Bestandteil des **Rückmeldegesprächs** zwischen den Lehrpersonen der 6. Klasse und der Oberstufe sein.

Die Schulleitung nimmt Hinweise auf zu hohe **Belastungen** im System ernst und handelt proaktiv (zusätzliche personelle Unterstützung, Fachberatung, Timeout-Angebote).

Der stattfindende **Kulturwandel / Paradigmenwechsel** bezüglich IF und Anerkennung von Heterogenität wird aktiv unterstützt.

Erarbeitete **Grundlagen**, wie z.B. Lernsequenzen und Arbeitsblätter, sollen möglichst allen LP zur Verfügung stehen.

Die Schulleitung definiert die Umsetzung der IF als zentralen Bestandteil der **Unterrichts- und Organisationsentwicklung** (fachlicher und pädagogischer Austausch). Im Schulprogramm ist die Weiterbildung für das gesamte Team zu Fragen der IF geplant.

Externe Zusammenarbeit und Information

Alle Eltern werden aktiv über die Umsetzung der Integrativen Förderung sowie die Beurteilungspraxis **informiert** (z.B. obligatorischer Teil des Elternabends). Die SHP soll an den Elternabenden zwingend beteiligt sein.

Angebote und **Dienstleistungen** von kantonalen Fachstellen werden genutzt.

Liste mit Abkürzungen

KLP – Klassenlehrpersonen

SHP – Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (im Text wird die weibliche Form verwendet)

IF – Integrative Förderung

IF P – Integrative Förderung als Prävention (zwei Lektionen pro Klasse)

IF oL – Integrative Förderung ohne Lernzielanpassung (v.a. bei Teilleistungsschwächen)

IF mL – Integrative Förderung mit Lernzielanpassung

IS – Integrative Sonderschulung (auch: ISS)

FfF – Förderunterricht für Fremdsprachige

Förderplanungszyklus – Beobachtungen / Standortgespräch mit Festlegung von Zielen / Förderplanung / Durchführung der Massnahmen / Standortgespräch mit Überprüfung der Zielerreichung und Festlegen von neuen Zielen